

# Vorwort

Das Energierecht ist eine Querschnittsmaterie aus mehreren Rechtsbereichen. Wie auch andere Rechtsbereiche wurde das Energierecht wesentlich durch europäische Rechtsnormen geprägt, beginnend mit der Liberalisierung des Energiemarktes mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

So erfolgte zuletzt die Grundsteinlegung für die geplante Energiewende mit den Vorgaben des umfangreichen EU-Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“. Wesentliche Regelungsbereiche dieses Pakets waren insbesondere die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen („Erneuerbare-Energie-RL“) sowie der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU („Elektrizitätsbinnenmarkt-RL“).

Diese europarechtlichen Rahmenbedingungen bilden den Rahmen für die neu eingeführten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, die insbesondere im nationalen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG) nähere Ausgestaltung finden und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende bilden sollen. Daher wurde ein wesentliches Augenmerk in diesem Praxishandbuch unter anderem auf diese beiden Formen der Energiegemeinschaften gelegt.

Energiegemeinschaften können nur funktionieren und die Energiewende nur gelingen, wenn erneuerbare Energieprojekte umgesetzt werden. Daher soll dieses Handbuch die wesentlichen Aspekte in der Praxis bei der Umsetzung von Alternativenergieprojekten beleuchten, sowohl aus rechtlicher und steuerlicher Sicht als auch aus Sicht der Bankenpraxis. Eine Abrundung erfolgt durch eine Befassung mit den Förderungsregimen und eine Musterdokumentation zur Gründung einer Energiegemeinschaft inklusive Erläuterungen.

Ziel dieses Handbuches ist es, einen Praxisleitfaden zur Verfügung zu stellen, durch welchen Praktikern aus der Rechtspraxis, Beratung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie Mitarbeitern in Rechtsabteilungen von Unternehmen und Banken im Energiebereich eine optimale Unterstützung für ihre tägliche Arbeit gegeben wird.

Wien, im März 2023

*Dominik Kurzmann  
Victoria Fischl*